Landesverwaltungsamt Berlin

Service- und Systemunterstützungs-Center (SSC)

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-Anfrage an die unten angegebene E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0
Intern 9139-111
Fax (030) **9028-3534**
E-Mail Adresse
Ipv-hotline@lvwa.berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum 04.01.2017

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 01/2017

LVwA Berlin
Personalverwaltung und LogistikService aus einer Hand

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Januar 2017

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin Januar 2017 und Systemsperre	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.2	Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	3
3.1	Infotyp *ADT (IT 0783)*	3
3.2	Infotyp *Höherwertige Tätigkeit (IT 0509)*	3
3.3	Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* - neues Feld im Subtyp DBBT *AAG: Beschäftigungsverbot*	4
3.4	Auslandsbankverbindung	4
3.5	Berechnung des pfändbaren Einkommens für nicht gesetzlich Versicherte (Tarif)	5
3.6	Fusion von Krankenkassen	5
3.7	Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG): Änderungen ab 01.01.2017	6
3.7.1	Abholung von AAG-Meldungen	6
3.7.2	Neue Datensatzversion	6
3.7.3	Verarbeitung von AAG Eingangsmeldungen	7

3.8	Lohnsteuerbescheinigungen 2016	8
3.9	Rentenbezugsmitteilung	8
4	Abrechnungssachbearbeitung	8
4.1	Überwachung der elektronischen SV-Verfahren	8
4.2	EEL-Verfahren	9
4.3	Lohnsteuerbescheinigungen 2016	10
4.4	UV: Meldeverfahren zum elektronischen Lohnnachweis und Stammdatenabfrage	11
4.5	Formular der Lohnsteuer-Anmeldung 2017	12
4.6	Rentenbezugsmitteilung erstellen (Test) (nur Abr.Krs. V4)	12
4.7	Systemnachricht "*Gültigkeit eines Zertifikats aus Liste vom PSE-Typ >BNxxxxxxxx< endet in 3 Tagen*"	12
5	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	12
5.1	Registerkarte *ADT (IT 1513)*	12
5.2	Registerkarte *Haushaltsinformationen (IT 9508)* in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 Bereich in der Stellenplanung	12
5.3	Registerkarte *Planstellenmerkmale* in der Stellenwirtschaft bzw. *Stellen vermerke* in der Stellenplanung, Infotyp *Planstellenmerkmale (IT 9509)*	13
6	Anwendungssystembetreuung	13
6.1	Systemnachricht "*Gültigkeit eines Zertifikats aus Liste vom PSE-Typ >BNxxxxxxxx< endet in 3 Tagen*"	13
7	Reisekosten	14
7.1	Dienstreiseabrechnung	14
7.1.1	Anpassung der Tage- und Übernachtungsgelder und steuerfreien Pauschalen für Auslandsdienstreisen ab 01.01.2017	14
7.1.2	Anpassung der Sachbezugswerte für Mahlzeiten ab 01.01.2017	14
7.2	Trennungsgeldabrechnung	14
7.2.1	Anpassung der Tagegelder auswärtiger verbleib	14
8	Kindergeld	14

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin Januar 2017 und Systemsperre

Die Systemanpassungen werden zusammen mit grundlegenden SAP-Systemanpassungen am 06.01.2017 in die produktiven Systeme Z01 und S01 transportiert.

s. auch Ausführungen zu Tz. 1.1.3 im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 26/2016

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 10.01.2017 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.2 Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 90. Änderung des Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigefügt.

2 Stichprobenprüfung

keine aktuellen Informationen

3 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Infotypen

3.1 Infotyp *ADT (IT 0783)*

s. Ausführungen zu Tz. 5.1

3.2 Infotyp *Höherwertige Tätigkeit (IT 0509)*

Mit Mail vom 06.12.2016 wurde folgende Information gegeben:

> …im Nachgang zum Rundschreiben LVwA IPV Nr. 26/2016, welches am 01.12.2016 veröffentlicht wurde, folgende Informationen:
>
> Die Probleme bei der Pflege des Infotyp (siehe Mails vom 24.10. und 27.10.16) konnten beseitigt werden. Zulagen können wieder uneingeschränkt über diesen Infotyp angelegt werden. Zu beachten ist folgendes:
>
> Auf der Registerkarte *Höherw. Tät.* konnte bisher in bestimmten Fällen die Tarifstufe freige-

lassen werden. Es wird empfohlen, immer die Stufe der höherwertigen Tätigkeit zu hinterlegen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn es die Stufe des eigenen Dienstposten in der höherwertigen Tätigkeit nicht gibt (z.B. Bezüge eigener Dienstposten: E8 Stufe 6, höherwertige Tätigkeit: E10 (keine Stufe 6).

In Besoldungsfällen wird künftig die zutreffende Stufe vorgeblendet.

Auf der Registerkarte *Zulage* war es bisher auch möglich, bei den Bezügen der höherwertigen Tätigkeit Lohnarten mit dem Betrag 0 zu sichern, auch wenn die Lohnart tatsächlich nicht der höherwertigen Tätigkeit zuzuordnen war.

Diese Lohnarten sind nunmehr aus den Bezügen der höherwertigen Tätigkeit zu löschen. Ansonsten ist kein Sichern des Infotyp möglich…

3.3 Infotyp Elektronischer Datenaustausch (IT 0700) - neues Feld im Subtyp DBBT AAG: Beschäftigungsverbot

Seit dem 01.01.2017 ist im Meldeverfahren für die Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) ein neues Feld für das sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt aufgenommen worden. Für die Eingabe des SV-pflichtigen Arbeitsentgelts wurde im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* zum Subtyp DBBT *AAG: Beschäftigungsverbot* folgendes Feld neu hinzugefügt:

- *SV-pfl. Arb.-Entgelt*

Gemäß der Verfahrensbeschreibung für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) in der vom 1. Januar 2017 an geltenden Fassung vom 15.06.2016 ist das SV-pflichtige Arbeitsentgelt (einschl. des SV-pflichtigen Anteils der Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge) anzugeben, von dem die fortgezahlten Arbeitgeberanteile für den Erstattungszeitraum ermittelt wurden. Einmalzahlungen und fortgezahlte Entgelte, die nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) gelten, sind nicht zu berücksichtigen.

s. auch Ausführungen zu Tz. 3.7

Bankdaten

3.4 Auslandsbankverbindung

Seit 02.2014 erfolgt die Zahlbarmachung aller Überweisungen innerhalb des SEPA-Raumes über das SEPA-Format.

Aber:

Soll eine Überweisung auf ein Konto außerhalb Deutschlands erfolgen, ist – unabhängig davon, ob es sich um ein SEPA-Land handelt – eine Auslandsbankverbindung mit Formular beim SSC zu beantragen.

Pfändung/Abtretung

3.5 Berechnung des pfändbaren Einkommens für nicht gesetzlich Versicherte (Tarif)

Mit der Übernahme der grundlegenden Systemanpassungen der SAP zum Jahreswechsel wurde die Berechnung des pfändbaren Einkommens für privatversicherte tariflich Beschäftigte beginnend ab 01.01.2017 geändert.

Es wird ein Urteil des LG Stuttgart vom 10.05.2012 (19T 353/11) umgesetzt. Danach sind bei einer privaten Krankenversicherung die zu berücksichtigenden Beiträge auf den Höchstbetrag der gesetzlichen KV und PV begrenzt. Für das Jahr 2017 sind das folglich

- die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes der KV (7,3 %) und der durchschnittliche Zusatzbeitrag KV (1,1 %) sowie
- die Hälfte des Beitragssatzes der PV (2,55 %).

Die Summe der pfandfrei zu stellenden SV-AN-Anteile aller Versicherungszweige wird in den Abrechnungsergebnissen, Tabelle RT mit der Lohnart /38I *pf.freier AN-Anteil lfd* bzw. /38J *pf.freier AN-Anteil Einm.* ausgewiesen.

Hinweis

Für Besoldungs- und Versorgungsempfänger ergeben sich keine Änderungen.

Sozialversicherung

3.6 Fusion von Krankenkassen

Mit Mail vom 02.12.2016 wurde folgende Information gegeben:

…im Nachgang zum Rundschreiben LVwA IPV Nr. 26/2016, welches am 01.12.2016 veröffentlicht wurde, folgende Information:

Fusion zum 01.11.2016:

Geschlossene Krankenkasse	Nachfolgekrankenkasse
AOK 057 – AOK Rheinland / Hamburg	AOK 330 – AOK Rheinland / Hamburg

Die geschlossene Krankenkasse wird zum 31.10.2016 abgegrenzt und mit der Nachfolge-

kasse fusioniert.

Fusion zum 01.01.2017:

Geschlossene Krankenkasse	Nachfolgekrankenkasse
BKK 389 – BKK Braun-Gillette	BKK 436 – pronova BKK

Die geschlossene Krankenkasse wird zum 31.12.2016 abgegrenzt und mit der Nachfolgekasse fusioniert.

Die Nachfolgekassen werden weiterhin unter ihrer bisherigen Betriebsnummer geführt…

Weitere Fusion zum 01.01.2017:

Geschlossene Krankenkasse	Nachfolgekrankenkasse
BKK 341 – E.ON Betriebskrankenkasse	BKK 240 – ENERGIE-BKK
NECK 188 – Vereinigte BKK	BKK 026 – BKK VERKEHRSBAU UNION

Die geschlossene Krankenkasse wird zum 31.12.2016 abgegrenzt und mit der Nachfolgekasse fusioniert.

Die Nachfolgekassen werden weiterhin unter ihrer bisherigen Betriebsnummer geführt.

3.7 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG): Änderungen ab 01.01.2017

3.7.1 Abholung von AAG-Meldungen

Mit Mail vom 23.12.2016 wurde folgende Information gegeben:

…ab 01.01.2017 ist im Meldeverfahren für die Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) eine neue Datensatzversion zu verwenden. Die neue Datensatzversion steht mit Transport der SAP-Systemanpassungen am 06.01.2017 zur Verfügung. Die Krankenkassen werden ab 01.01.2017 die Rückmeldungen an den Arbeitgeber in der neuen Version versenden.

Daher werden die Reports zum Abholen der Rückmeldungen vom GKV Kommunikationsserver und das Zuordnen der Meldungen zur Personalnummer vom 01.01. bis 06.01.2017 vom SSC ausgesetzt. Ab dem 09.01.2017 werden die Reports wieder regelmäßig montags und donnerstags laufen.

Das Versenden von AAG-Meldungen ist nicht betroffen…

3.7.2 Neue Datensatzversion

Im Meldeverfahren für die Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) ist seit dem 01.01.2017 eine neue Datensatzversion zu ver-

wenden. Daraus ergeben sich folgende Änderungen in den Datensätzen der AAG-Meldungen:

- Datensatz DSER *Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen*
  - Datenbaustein DBBT *Beschäftigungsverbot*
    - Neues Feld SVAE *SV-pflichtiges Arbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung)*

      s. Ausführungen zu Tz. 3.3
- Datensatz DSRA *Rückmeldung AAG*
  - Datenbaustein DBRA *Rückmeldung AAG*
    - Änderung: im Feld GAB *Grund der Abgabe* können von den SV-Trägern zu den bestehenden 14 Abweichungsgründen weiter 18 Abweichungsgründe übermittelt werden.
      - Neues Feld KENNF *Kennzeichnung Feststellung*: Der SV-Träger gibt an, ob dem Antrag vollständig, teilweise oder nicht entsprochen wurde.
      - Neues Feld AEZEIT-VOM *Abweichender Erstattungszeitraum vom*: Der SV-Träger gibt ggf. einen abweichenden Beginn des Erstattungszeitraums an.
      - Neues Feld AEZEIT-BIS *Abweichender Erstattungszeitraum bis*: Der SV-Träger gibt ggf. ein abweichendes Ende des Erstattungszeitraums an.
  - Datenbaustein DBBF *Bestandsfehler:* entfällt

3.7.3 Verarbeitung von AAG Eingangsmeldungen

Die Krankenkasse kann ab dem 01.01.2017 folgende Arten von Rückmeldungen an die IPV anwendende Stelle übermitteln:

- Dem Antrag wird vollständig entsprochen.
- Dem Antrag wird teilweise entsprochen (Abweichung zwischen der Berechnung der Krankenkasse und dem Antrag der IPV anwendenden Stelle)
- Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Bisher wurde die Rückmeldungen vom Report RPCEAHD0_IN *Zuordnung von Eingangsmeldungen im Erstattungsverfahren* zugordnet und verarbeitet. Aufgrund der Einführung der neuen Arten von Rückmeldungen der Krankenkasse an die IPV anwendende Stelle erfolgt durch diesen Report nur noch die Zuordnung der Rückmeldungen zur Personalnummer. Für die Verarbeitung der Rückmeldungen ist der neue Report RPCEAVD0_IN *Rückmeldungen*

zur Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen verarbeiten eingeführt worden. Der Report bearbeitet alle Meldungen mit dem Status *zu verarbeiten* folgendermaßen:

- Die Krankenkasse hat dem Antrag voll entsprochen:
  - ⇨ Der Status wird auf *verarbeitet* gesetzt.
- Die Krankenkasse hat dem Antrag teilweise entsprochen:
  - ⇨ Der Status wird auf *zu prüfen* gesetzt.
- Die Krankenkasse hat den Antrag abgelehnt:
  - ⇨ Der Status wird auf *abzulehnen* gesetzt.

In den beiden letzten Fällen müssen die Meldungen, wie bisher, mit dem Report *Fehlerrückmeldungen bearbeiten* weiterverarbeitet werden.

Steuern

3.8 Lohnsteuerbescheinigungen 2016

s. Ausführungen zu Tz. 4.3

Versorgung

3.9 Rentenbezugsmitteilung

s. Ausführungen zu Tz. 4.6

4 Abrechnungssachbearbeitung

4.1 Überwachung der elektronischen SV-Verfahren

In der Anwenderrunde am 06.12.2016 wurde folgender Sachverhalt besprochen:

Im *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 09 Personalabrechnung/Folgeaktivitäten → Teil A* werden in Tz. 11 das ***Versenden/Abholen von Dateien im Rahmen der elektronischen Kommunikationsverfahren*** beschrieben. Diese Beschreibung ist von der Abrechnungssachbearbeitung zu beachten, da hier auch Prozesse beschrieben sind, die nicht im Verlauf der monatlichen Personalabrechnung/Folgeaktivitäten von der Abrechnungssachbearbeitung selbst ausgeführt werden und damit nicht im Teil B bei der Beschreibung der Folgeaktivitäten berücksichtigt sind. Dies betrifft insbesondere die verschiedenen SV-Verfahren, für die vom SSC eine Vielzahl von Aktivitäten als Job eingeplant wurden (s. Ausführungen zu Tz. 11.1 bis 11.3).

Achtung

Der Abrechnungssachbearbeitung obliegt die Kontrolle dieser Prozesse! Es sind regelmäßig mindestens die zu der nicht personenbezogenen Abrechnerkennung XXXX-Z999 (XXXX = Buchungskreis) vorhandenen **Spool-Aufträge** zu kontrollieren:

Beispiele

- Sind die lt. Beschreibung vorgesehenen Spool-Aufträge vollständig vorhanden?
- Ist der jeweilige Prozess lt. Statistik fehlerfrei?
- Welche fehlerhaften Sachverhalte gibt es ggf.?

Eine Kontrolle in der **Jobübersicht** ist aus berechtigungstechnischen Gründen nicht möglich (→ Ersteller SSC-* nicht im Zugriff der jeweiligen Abrechnungssachbearbeitung).

Auch im **B2A-Manager** kann der jeweilige Stand von der Abrechnungssachbearbeitung kontrolliert werden.

In den mehrstufigen Prozessen kann es aus verschiedenen Gründen zu Störungen kommen. Ggf. ist eine Hotline-Anfrage zu stellen, in der die bereits ausgeführten Prüfschritte zu dokumentieren sind.

Hinweis

Eine Hotline-Anfrage ist auch erforderlich, wenn die Abrechnungsstelle von einer Einzugsstelle eine Erinnerungs-Mail erhält. Nur die Weiterleitung der jeweiligen Mail ist nicht ausreichend.

4.2 EEL-Verfahren

Mit Mail vom 02.01.2017 wurde folgende Information gegeben:

…das ***Erstellen von Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen*** (Report RPCEEVD0_OUT) ist aktuell in einigen BuKr nicht möglich. Erkennbar ist dies in den Spool-Aufträgen der nicht personenbezogenen Abrechnerkennung XXXX-Z999:

Der Versuch, die Meldedatei zu erstellen, ist nicht erfolgreich → alle weiteren Prozessschritte werden nicht ausgeführt und fehlen damit in den Spool-Aufträgen.

Beispiel:

Datum	Zeit	Status	Seiten	Titel oder Spool-Auftragsname
02.01.2017	05:03	-	1	Meldedatei erstellen - 1. Lauf
01.01.2017	06:02	-	1	Meldedatei erstellen - 1. Lauf
31.12.2016	05:02	-	1	Meldedatei erstellen - 1. Lauf
30.12.2016	05:03	-	1	Meldedatei erstellen - 1. Lauf

Beispiel für vollständigen Prozess:

02.01.2017	05:18	-	331	Rückmeldungen verarbeiten
02.01.2017	05:06	-	5	Rückmeldungen abholen
02.01.2017	05:06	-	1	Meldedatei erstellen - 2. Lauf
02.01.2017	05:05	-	1	Meldungen erstellen
02.01.2017	05:00	-	1	Meldedatei erstellen - 1. Lauf
01.01.2017	06:20	-	337	Rückmeldungen verarbeiten
01.01.2017	06:08	-	5	Rückmeldungen abholen
01.01.2017	06:08	-	1	Meldedatei erstellen - 2. Lauf
01.01.2017	06:07	-	1	Meldungen erstellen
01.01.2017	06:02	-	1	Meldedatei erstellen - 1. Lauf
31.12.2016	05:19	-	323	Rückmeldungen verarbeiten
31.12.2016	05:07	-	7	Rückmeldungen abholen
31.12.2016	05:07	-	1	Meldedatei erstellen - 2. Lauf
31.12.2016	05:06	-	1	Meldungen erstellen
31.12.2016	05:00	-	1	Meldedatei erstellen - 1. Lauf
30.12.2016	05:19	-	358	Rückmeldungen verarbeiten
30.12.2016	05:07	-	8	Rückmeldungen abholen
30.12.2016	05:06	-	1	Meldedatei erstellen - 2. Lauf
30.12.2016	05:06	-	1	Meldungen erstellen
30.12.2016	05:01	-	1	Meldedatei erstellen - 1. Lauf

Der jeweilige Job bricht ohne Hinweis auf die auslösende Personalnummer ab. In der Joblog wird folgende Fehlermeldung ausgegeben:

- Bitte Kurs EUR / Kurstyp M zum 01.01.2017 in der Systemeinstellung eintragen

Da die Einplanung des Jobs durch das SSC erfolgte, ist dies durch die Abrechnungssachbearbeitung in der Jobübersicht aus berechtigungstechnischen Gründen nicht nachvollziehbar.

Der Fehler wurde vom SSC an die SAP gemeldet. Wann eine Fehlerkorrektur durch SAP erfolgt, ist aktuell nicht absehbar.

ACHTUNG:

Der Fehler tritt ggf. ab 26.12.2016 auf. Ggf. kommt es daher zu Erinnerungsmails der Einzugsstellen, weil die KK-Rückmeldungen nicht abgeholt und quittiert wurden. Wenn eine Erinnerungsmail eingeht, ist von der Abrechnungsstelle zu prüfen, ob der beschriebene Sachverhalt vorliegt. Wenn ja, ist keine Hotline-Anfrage erforderlich. Wenn nein, ist eine Hotline-Anfrage mit den Angaben zu den vollzogenen Prüfschritten erforderlich…

4.3 Lohnsteuerbescheinigungen 2016

Die Aktivitäten zum Erstellen der Lohnsteuerbescheinigungen 2016 sind **frühestens ab 20.01.2017** auszuführen.

Achtung

Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 09 Personalabrechnung/ Folgeaktivitäten → BTAX-C-01* wird kurzfristig noch aktualisiert.

4.4 UV: Meldeverfahren zum elektronischen Lohnnachweis und Stammdatenabfrage

Mit Mail vom 12.12.2016 wurde folgende Information gegeben:

…in der Anwenderrunde am 06.12.2016 wurde für eine ergänzende Datenabfrage zum UV-Meldeverfahren eine neue Excel Tabelle angekündigt. Auf die Excel-Tabelle kann erst einmal verzichtet werden.

1. Für die IPV-Systemeinstelllungen zum UV-Meldeverfahren sind zusätzlich zu den bereits abgefragten Daten noch folgende Angaben erforderlich, in lt. Datensatzbeschreibung zu übermitteln sind:

   - **Ansprechpartner:** im Datenbaustein DBAP ist lt. *Verfahrensbeschreibung zum elektronischen Lohnnachweis an die Unfallversicherung* Seite 11 „ist eine Person anzugeben, die bei Rückfragen auch tatsächlich Informationen zu der Abfrage geben kann".

Es wird standardmäßig, wie auch in den anderen SV-Meldeverfahren, der/die Abrechnungssachbearbeiter/in im IPV-System hinterlegt. **Wenn an dieser Stelle ein anderer Ansprechpartner hinterlegt werden soll, bitte ich um entsprechende Rückmeldung bis zum 16.12.2016**. In diesem Fall werden folgende Angaben benötigt:

- **Anrede** des Ansprechpartners (Kann)
- **Name** des Ansprechpartners (**Pflicht**)
- **Telefonnummer** des Ansprechpartners (**Pflicht**)
- **Faxnummer** des Ansprechpartners (Kann)
- **Email-Adresse** des Ansprechpartners (Kann)

   - **Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes:** in den *Daten zur Steuerung* ist die Betriebsnummer anzugeben, die im SV-Zertifikat hinterlegt ist. Es wird die bereits für das SV-Zertifikat verwendete Betriebsnummer übernommen.

2. Von den IPV anwendenden Stellen, die mehr als eine Betriebsnummer an die Unfallkasse melden **und** daher mehrere Teillohnnachweise erstellen, bzw. die mehr als eine Mitgliedsnummer bei der Unfallkasse haben, benötige ich für die zu meldenden Betriebsnummern die genaue Zuordnung zum Personalbereich/Personalteilbereich.

Die betroffenen IPV anwendenden Stellen wurden von mir bereits angeschrieben. **Ich bitte, die Anfragen bis zum 16.12.2016 zu beantworten**.

Sollte sich im Verlauf der IPV-Systemeinstellungen in Einzelfällen ein weiterer Klärungsbedarf herausstellen, werde ich mich direkt an die betroffenen IPV anwendenden Stellen wen-

den…

Achtung

Aktuell liegen weiterhin nicht alle Rückmeldungen im SSC vor. Für die IPV anwendenden Stellen, deren Rückantwort aussteht, ist das fristgemäße Ausführen der Aktivitäten zum elektronischen Lohnnachweis nicht möglich, s. auch Ausführungen zu Tz. 6.1 im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 26/2016. Eine weitere explizite Erinnerung durch das SSC erfolgt nicht.

4.5 Formular der Lohnsteuer-Anmeldung 2017

Das Formular der Lohnsteueranmeldung wurde für das Jahr 2017 vom Bundesfinanzministerium geändert. Die neue Zeile 37 bzw. die Kennzahl 23 beinhaltet die Möglichkeit, eine Anlage „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ beizufügen. Diese Möglichkeit wird von der SAP im vorliegenden elektronischen Verfahren nicht unterstützt. Daher ist die Kennzahl 23 in den Ausdrucken zur Lohnsteueranmeldung nicht vorhanden.

4.6 Rentenbezugsmitteilung erstellen (Test) (nur Abr.Krs. V4)

Die Aktivität *Rentenbezugsmitteilung erstellen (Test)* ist im Benutzermenü *Abrechnung Versorgung* regulär unter *Jährliche Aktivitäten → Abrechnungsperiode März* eingebunden.

Aufgrund von technischen Umstellungen im Programmablauf und Inhaltlichen Änderungen ist diese Aktivität bereits in der Abrechnungsperiode Februar auszuführen. Der erstellte Spool ist dem Bereich Versorgung für eine inhaltliche Prüfung zur Verfügung zu stellen.

4.7 Systemnachricht "Gültigkeit eines Zertifikats aus Liste vom PSE-Typ >BNxxxxxxxx< endet in 3 Tagen"

s. Ausführungen zu Tz. 6.1

5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

5.1 Registerkarte *ADT (IT 1513)*

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT* (*IT 1513*), die ebenfalls für den Infotyp *ADT* (*IT 0783*) gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst; die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Jan. 2017* zu entnehmen.

5.2 Registerkarte Haushaltsinformationen (IT 9508) in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 Bereich in der Stellenplanung

Die Liste der *Bereichsbezeichnungen* wurde nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2017 und der Haushaltsplanung 2018/19 ergänzt; das entsprechende Dokument im Intranet ist mit Stand: *Januar 2017* aktualisiert.

5.3 Registerkarte *Planstellenmerkmale* in der Stellenwirtschaft bzw. *Stellenvermerke* in der Stellenplanung, Infotyp *Planstellenmerkmale (IT 9509)*

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurde die Liste der *Haushaltsvermerke* (*Planstellenmerkmale*) ergänzt und im Intranet mit Stand *Jan. 2017* aktualisiert.

6 Anwendungssystembetreuung

6.1 Systemnachricht "Gültigkeit eines Zertifikats aus Liste vom PSE-Typ >BNxxxxxxxx< endet in 3 Tagen"

Mit Mail vom 30.12.2016 wurde folgende Information gegeben:

…nach dem Anmelden im produktiven IPV-System Z01 wird seit heute die folgende Systemnachricht angezeigt:

! *Gültigkeit eines Zertifikats aus Liste vom PSE-Typ >BNxxxxxxxx< endet in 3 Tagen, weitere Hinweise im SAP System Log (Transaktion SM21)*

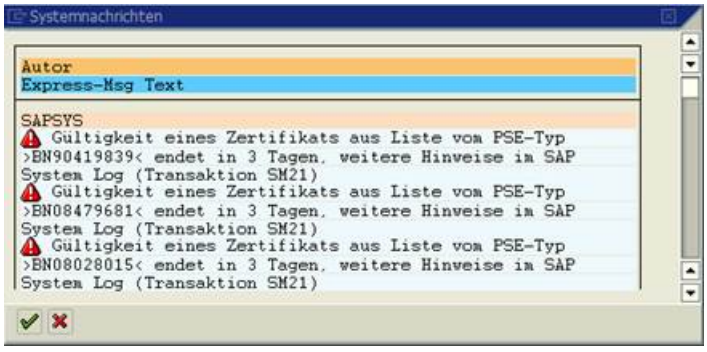

Es handelt sich hierbei um die Zertifikate der Sozialversicherung (ITSG-Zertifikate). Die Nachricht wird für jedes im IPV-System hinterlegte ITSG-Zertifikat angezeigt. Die eigenen Zertifikate der IPV anwendenden Stellen sind weiterhin gültig. Die Meldung kann ignoriert und geschlossen werden…

7 Reisekosten

7.1 Dienstreiseabrechnung

7.1.1 Anpassung der Tage- und Übernachtungsgelder und steuerfreien Pauschalen für Auslandsdienstreisen ab 01.01.2017

Die sich ab 01.01.12017 ändernden Tage- und Übernachtungsgelder sowie steuerfreien Pauschalen für Auslandsdienstreisen stehen erst mit den Systemanpassungen im Kalendermonat Februar 2017 zur Verfügung.

Hinweis

Es wird empfohlen, maßgebliche Auslandsdienstreisen erst nach dem Transporttermin im Kalendermonat Februar 2017 zu genehmigen, um evtl. Überzahlungen in der Reisekostenabrechnung zu vermeiden.

7.1.2 Anpassung der Sachbezugswerte für Mahlzeiten ab 01.01.2017

Die ab 01.01.2017 geltenden neuen Sachbezugswerte für Mahlzeiten (Frühstück 1,70 €, Mittag- oder Abendessen je 3,17 €) nach der 9. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) stehen erst mit den Systemanpassungen im Kalendermonat Februar 2017 zur Verfügung.

7.2 Trennungsgeldabrechnung

7.2.1 Anpassung der Tagegelder auswärtiger verbleib

Die bei einer Trennungsgeldmaßnahme mit auswärtigem Verbleib geltenden neuen Tagegelder gem. § 3 Abs. 3 Trennungsgeldverordnung (TGV) stehen erst mit den Systemanpassungen im Kalendermonat Februar 2017 zur Verfügung.

8 Kindergeld

keine aktuellen Informationen

Im Auftrag

Schwierkus/Grams